



## Kunst am Bau

Fragen-/Antworten-katalog der Stufe 1 des Wettbewerbs  
zur Erlangung künstlerischer Entwürfe



für das Bauvorhaben

**Neubau Verwaltung**

an der

**Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg**



## 1 Hinweis

Mit diesem Protokoll erfolgt die Beantwortung der Fragen, die schriftlich bis spätestens 16.04.2021, 12:00 Uhr im Staatlichen Bauamt Regensburg eingegangen sind. Diese Beantwortung erfolgt durch den Auslober des Wettbewerbes.

Dieses Protokoll wird verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

## 2 Teilnehmerleistungen in Stufe 1

### Frage 1:

„...in der aktuellen Ausschreibung zum Kunstwettbewerb Verwaltung OTH Regensburg, wird für die erste Stufe eine Vita und eine Liste der bisherigen künstlerischen Arbeiten verlangt. (Seite 26, Auslobung) Eine Liste der bisherigen künstlerischen Arbeiten kann sehr lang sein und ist unter Umständen nicht aussagekräftig. Normalerweise wird bei Wettbewerben ein Ausstellungsverzeichnis inklusive Kunst am Bau Aufträgen verlangt. Meinen Sie mit Liste ein Werkverzeichnis der bisherigen künstlerischen Arbeiten (Titel, Größe, Jahr) oder meinen Sie ein Ausstellungsverzeichnis (Museum, Galerie, Kunst am Bau)?“

### Antwort 1:

Für die im Auslobungstext unter Punkt 4.8 erwähnte „Liste der bisherigen künstlerischen Arbeiten“ reicht eine Übersicht über die bisherigen Ausstellungstätigkeiten (ausgestellte/veröffentlichte Arbeiten, Teilnahmen an Wettbewerben zu Kunst am Bau).

### Frage 2:

„zur Liste: Dürfen Fotos fertiger Arbeiten im öffentlichen Raum enthalten sein?“

### Antwort 2:

Siehe Antwort 1. Fotos von Arbeiten im öffentlichen Raum sind möglich. Der Umfang der Vita/Liste soll jedoch maximal 2 Seiten umfassen.

### Frage 3:

„Wie meinen Sie den Satz unter 4.8 Teilnehmerleistungen in Stufe 1, dass eine Liste der bisherigen künstlerischen Arbeiten angegeben werden soll?  
Meinen Sie eine Textauflistung oder Abbildungen, und meinen Sie nur künstlerische“



sche Arbeiten, die in Form und Umfang dem Kunst-am-Bau-Vorhaben als Referenz dienen können, oder tatsächlich alle künstlerischen Arbeiten (das wären viele...)?“

Antwort 3:

Siehe Antwort 1 und 2.

Frage 4:

„...in welcher Form sollen die Entwürfe für die Stufe 1 des o.g. Wettbewerbs abgegeben werden (wegen der Vergleichbarkeit)?“

Antwort 4:

Gemäß Auslobungstext (Punkt 4.8) stehen jedem Teilnehmer pro Bearbeitungsbereich nur 1x DIN A3 Blatt zur Verfügung (insgesamt 2x) auf dem sowohl die künstlerische Idee als auch die zugehörige Beschreibung unterzubringen sind.

Frage 5:

„Wo gebe ich meine Kontaktdaten an? Habe ich evtl. ein Formular übersehen, wo nach Adressen, Telefon usw. gefragt wird? Ein Formular "Teilnehmererklärung" konnte ich in den Ausschreibungsunterlagen nicht finden.“

Antwort 5:

Die im Auslobungstext bezeichnete „Teilnehmererklärung“ bezieht sich auf das in den Anlagen vorhandene Formular „Erklärung Arbeitsgemeinschaft“. Ein Formular mit der Bezeichnung „Teilnehmererklärung“ ist daher nicht vorhanden.

Das Formular „Verfassererklärung“ wurde neu (Formular\_Verfassererklärung\_neu.pdf) unter Downloads eingestellt und um eine Seite erweitert. Dort können die Kontaktdaten des Teilnehmers oder der Teilnehmer einer Arbeitsgemeinschaft eingetragen werden.

Frage 6:

„...können Sie Art und Umfang der einzureichenden Arbeiten präzisieren oder ist dies alles offen (z.B. ob in der ersten Phase auch Modelle oder Materialproben, eine Kalkulation etc.) eingereicht werden sollen.“



Antwort 6:

Unter Punkt 4.8 der Auslobung sind die Teilnehmerleistungen der beiden Wettbewerbsstufen definiert.

Frage 7:

„Muss ein Kostenplan zur Einreichung des Wettbewerbs beigefügt werden?“

Antwort 7:

Gemäß Auslobungstext (Punkt 4.9) ist erst in der Stufe 2 eine Kostenaufstellung gefordert.

### **3 Verwendung bestehender Werke**

Frage:

„Ist es möglich bereits bestehende aber noch nicht öffentlich gezeigte Gemälde für einen der Gestaltungsbereiche vorzuschlagen?“

Antwort:

Gemäß Auslobungstext (Punkt 3.1) sollen Werke eingereicht werden, die eine Identifikation und einen Bezug zur Architektur des Gebäudes herstellen und dem Ort eine weitere Wahrnehmungsebene hinzufügen. Ob bereits erstellte Werke diese Anforderung erfüllen können, vermag das Preisgericht zu entscheiden.

### **4 Sichtbetonflächen**

Frage:

„...in Bezug auf den Kunstwettbewerb Verwaltung OTH Regensburg habe ich folgende Frage. In den Ausschreibungsunterlagen sind die Wände als Sichtbeton beschrieben. In den Videos sind auf die Wände verteilt Kreise im Beton zu sehen, die vermutlich vom Herstellungsprozess stammen. Sind die im Video zu sehenden Beton Oberflächen noch nicht der Sichtbeton? Oder bleiben die Kreise sichtbar?“



Antwort:

Die in den Videos dargestellten Sichtbetonflächen werden nicht weiter bearbeitet und sind hinsichtlich ihrer Oberflächenbeschaffenheit fertig. In den Spannstellen der Schalungsanker (Kreise) befinden sich bereits die Verschlussknoten.

## 5 Digitale Abgabe

Fragen:

„Können die Konzepte auch digital eingereicht werden?“

„Ist eine digitale Abgabe der Wettbewerbsarbeit möglich? Hinsichtlich der Pandemie-Einschränkungen wäre Flexibilität in dieser Hinsicht wünschenswert. Vergleichbare Wettbewerbsabgaben sehen digitalen Versand der Entwürfe und lediglich den postalischen Versand der Verfassererklärung vor.“

Antwort:

Eine digitale Einreichung der Unterlagen ist nicht vorgesehen.

## 6 Rückfragen/Antwortenkatalog

Frage:

„Wo wird das Rückfragenprotokoll einzusehen sein?“

Antwort:

Gemäß Auslobungstext (Punkt 4.11) wird der Antwortenkatalog auf der Internetseite des Staatlichen Bauamtes veröffentlicht, wo sich auch die Auslobungsunterlagen befinden.

## 7 Planunterlagen

Frage 1:

„...gerne möchte ich einen entsprechenden Entwurf für Glas und Wandmalerei einreichen. Den Plan in der Ausschreibung kann ich nicht gut erkennen. Können



sie mir den Plan der Eingangshalle mit dem barrierefreien Zugang, bzw. den für den Wettbewerb entsprechenden Plan der Betonwände und Glasfassade mit Maßen bzw. in entsprechendem Maßstab(digital) zukommen lassen. Gibt es ein Bild von der strukturierten Betonfläche?“

Antwort 1:

Auf der Internetseite des Staatlichen Bauamtes befinden sich neben dem Auslobungstext, den Formularen und Videos auch zahlreiche Planunterlagen als PDF- und DWG-Daten.

Frage 2:

„Für die Präsentation wäre es für uns eine große Hilfe Fotos z.B. als jpeg in guter Qualität für den A3 Druck der Bereiche 1 Wandfläche 4. OG 2 Sichtbetonwand und Galerie zu haben. Besteht die Möglichkeit, dass sie uns diese zur Verfügung stellen? Vielleicht gibt es ja mittlerweile aktuellere Aufnahmen die sie uns zusenden können oder die Bilder aus der Fotodokumentation.“

Antwort 2:

Zusätzliche Unterlagen stehen aktuell nicht zur Verfügung

## 8 Bearbeitungsbereich A)

Frage 1:

„Gibt es eine Grenze wie weit ein Objekt in den Raum hineinragen darf?“

Antwort 1:

Ein maximaler Abstand des Kunstwerkes von der Wand ist nicht definiert. Es sind jedoch der im Auslobungstext der Punkt 3.2 und der Abstand der Heiz-Kühl-Decke zur Sichtbetonwand zu beachten.

Frage 2:

„Auf der Wand werden Steckdosen und Schalter sein. Welche Farbe, Material haben sie? Und wo sind sie genau? Entsprechen die Anzahl und die Orte denen, die man im Foto sieht? Sind auf der Wand sonstige Dinge wie Feuerlöscher, Fluchtplan, usw.? Wenn ja, dann wo? Ist die Zurücksetzung (Film, Foto) oberhalb des Aufzuges im Endzustand vorhanden oder nicht (Plan)? Ist der Aufzugknopf im Aufzug integriert oder auf der Wand? Welche Farbe, Material haben die Türen



und der Aufzug? Türen und Fensterfront liegen gegenüber. Wie sind ihre Proportionen zueinander? Interessieren würde mich Höhen und Breiten der Türen/Fenster. Sind die Fenster ebenerdig und deckenbündig? Gibt es ein bestimmtes Maßsystem?“

Antwort 2:

Alle notwendigen Angaben können Sie den Planunterlagen auf der Internetseite des Staatlichen Bauamtes entnehmen. Weitere Informationen stehen aktuell nicht zur Verfügung.

**9 Bearbeitungsbereich B)**

Frage 1:

„Zu Bearbeitungsbereich B) Sichtbetonwand und Luftraum im Eingangsbereich: Wie sehen die Geländer der Galerien aus?“

Antwort 1:

Die Geländer der Galerien bestehen aus einem Ganzglasgeländersystem für absturzsichernde Verglasungen mit einer Abdeckung aus einem Edelstahl-Glaskantenschutzprofil.

Frage 2:

„Im Bereich des Luftraums im Foyer sind die abgehängten Leuchten die Begrenzung der zur Verfügung stehenden Fläche. Ist es denkbar, die Leuchten durch eine künstlerische Lichtinstallation zu ersetzen, die die seitlichen Bereiche für Wartungssteiger freilässt?“

Antwort 2:

Für den Luftraum steht der im Auslobungstext unter Punkt 3.3.2 definierte Bereich zur Verfügung. Die dargestellten Leuchten können nicht ersetzt oder versetzt werden.

Frage 3:

„Die Lampen sind im Luftraum sehr dominant und würden mit einem Kunstwerk im Luftraum konkurrieren. Kann man die Lampen an den Brüstungen (oder an einer anderen Stelle) anbringen, um einem Kunstwerk an dieser Stelle mehr „optischen Freiraum“ zu gewähren? Welches Material, Farbe, Dimensionen hat der



Handlauf der Glasbrüstung? Gibt es von den Bereichen aktuelle Fotos? Wenn ja, können Sie sie ins Netz stellen?“

Antwort 3:

Siehe Antwort 2.

## 10 Bearbeitungsbereich C)

Frage 1:

„Die Ostseite des gläsernen Verbindungswegs ist offen. Ist eine flache, wandähnliche Skulptur gewünscht, die den Flur zur offenen Seite abschirmt? Falls nein, wie viel Platz steht auf dem Tiefgaragendach für das Aufstellen einer Skulptur zur Verfügung?“

Antwort 1:

Für ein Kunstwerk steht der im Auslobungstext unter Punkt 3.3.3 definierte Bereich zur Verfügung. Dies kann ggf. eine wandähnliche Skulptur sein. Der Bereich für das Kunstwerk ist in der Tiefe nicht definiert und daher frei wählbar.

Frage 2:

„Ist es denkbar, die Glasflächen mit Kunst zu bespielen? ...“

Antwort 2:

Die Glasfläche auf der Westseite des Verbindungsgangs steht für ein Kunstwerk nicht zur Verfügung.

Frage 3:

„Können Sie für Bereich C auch Fotos bereitstellen...?“

Antwort 3:

Der Verbindungsgang ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht errichtet.

Frage 4:

„Wenn das Kunstwerk im Bereich C vor der Verglasung angebracht werden soll: Wie tief darf es sein? Auf der Skizze wirkt es wie eine eingezeichnete Fläche.“





Antwort 4:

Der Verbindungsgang ist nur einseitig, auf der Westseite, verglast. Zudem ist das Dach verglast. Die Ostseite ist offen. Ausgenommen ist der Windfang am Neubau. Dieser ist beidseitig verglast. Die im Auslobungstext unter Punkt 3.3.3 rot markierte Fläche des Verbindungsgangs ist somit nicht verglast. Der Bereich für das Kunstwerk ist in der Tiefe nicht definiert und daher frei wählbar.

Aufgestellt:

Regensburg, 16.04.2021

Staatliches Bauamt Regensburg

Bereich Hochschulbau